

Leitfaden | Promotionsordnung 2024

Leitfaden | Zulassung zum Promotionsverfahren

Dr. med. & Dr. med. dent. nach der Promotionsordnung **2024** der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

A Ablauf des Promotionsverfahrens

1. Zulassung zum Promotionsvorhaben an der Medizinischen Fakultät
 - 1.1 Voraussetzung für die Zulassung als Doktorandinnen und Doktoranden zum Promotionsverfahren
 - 1.2 Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren
 - 1.3 Checkliste Zulassung
 - 1.4 Entscheidung über die Zulassung zum Promotionsverfahren
2. Einschreibung als Studierende zum Promotionsstudium
3. Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm
4. Durchführung des Dissertationsvorhabens
 - 3.1 Forschungsdokumentation
 - 3.2 Unterstützungs- und Qualifikationsangebote für Doktorand:innen
 - 3.3 Betreuungswechsel / Änderung der Projektskizze
 - 3.4 Meldung einer Promotionsunterbrechung
 - 3.5 Meldung Abbruch einer Promotion

A Ablauf des Promotionsverfahrens

1. Zulassung zum Promotionsvorhaben an der Medizinischen Fakultät

Die Zulassung zum Promotionsvorhaben ist grundsätzlich innerhalb der ersten vier Monate nach Beginn der zum Vorhaben gehörenden Arbeiten beim Promotionsausschuss zu beantragen. Zunächst werden die formalen Voraussetzungen für die Durchführung eines Promotionsverfahrens geprüft und anschließend entscheidet der Promotionsausschuss anhand der Projektskizze ob diese für eine Promotion i.S.d. § 70 Abs. 1 HmbHG geeignet ist.

Erst nach Zulassung durch den Promotionsausschuss ist Ihr Promotionsvorhaben offiziell an der Medizinischen Fakultät angemeldet. Wenn Sie ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, werden Sie zunächst auf Vorbehalt zum Promotionsverfahren zugelassen.

1.1 Voraussetzung für die Zulassung als Doktorandinnen und Doktoranden zum Promotionsverfahren

- Nachweis eines Studienabschlusses in Medizin oder Zahnmedizin und
 - a) einer Berufstätigkeit von mindestens sechs Monaten an einer wissenschaftlichen Einrichtung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorfoder, soweit eine solche Berufstätigkeit nicht nachgewiesen werden kann
 - b) der Nachweis, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin während des Studiums für die Dauer von mindestens zwei Semestern im Fach Medizin bzw. Zahnmedizin an der Universität Hamburg immatrikuliert war

In besonders begründeten Fällen kann die Dekanin oder der Dekan eine Befreiung von Auflage a) oder b) erteilen. Diese Ausnahmefälle sind in den Ausführungshinweisen zu dieser Promotionsordnung aufgeführt.

- Falls noch kein Studienabschluss in Medizin oder Zahnmedizin vorliegt, kann eine Zulassung auf Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung für die Zulassung auf Vorbehalt ist:
 - a) der Nachweis des Bestehens des Ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung oder der Nachweis einer im Rahmen eines Modellstudiengangs abgelegten äquivalenten Prüfung zum Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburgoder
 - b) die zahnärztliche Vorprüfung oder der Nachweis einer im Rahmen eines Modellstudiengangs abgelegte äquivalenten Prüfung zur zahnärztlichen Vorprüfung an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg
- Zusage eines **Thesis-Komitees (Betreuungsvereinbarung)** für das Dissertationsvorhaben. Das Thesis-Komitee setzt sich im Regelfall zusammen aus
 - a) einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer oder einem habilitierten Mitglied der Medizinischen Fakultät sowie
 - b) einer weiteren Person, die habilitiert oder promoviert ist und Mitglied der Medizinischen Fakultät ist.
 - c) Ein drittes Mitglied des Thesis-Komitees begleitet das Verfahren in der Funktion beobachtender Gutachter oder beobachtende Gutachterin. Das dritte Mitglied muss Hochschullehrer oder Hochschullehrerin oder habilitiertes Mitglied der Fakultät sein. Das dritte Mitglied darf nicht der gleichen wissenschaftlichen Einrichtung (Klinik/Institut) angehören wie die anderen Mitglieder des Thesis-Komitees.

Eine Mitgliedschaft zur Medizinischen Fakultät liegt vor, wenn die Person hauptberuflich (> 50%) am UKE beschäftigt ist.

In begründeten Einzelfällen können vom Promotionsausschuss auch Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer als Mitglieder eines Thesis-Komitees bestellt werden, die nicht Mitglieder der Medizinischen Fakultät sind. Voraussetzung für die Bestellung eines externen Mitgliedes eines Thesis-Komitees ist die Tätigkeit an einer Hochschule oder außerhochschulischen wissenschaftlichen Einrichtung (siehe § 8 Abs. 4).

- Projektskizze (**Angaben zum Dissertationsvorhaben**), die mit dem Thesis-Komitees gemeinsam erarbeitet wurde

1.2 Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren

Der Antrag auf Zulassung erfolgt online über [Docata - das Online-Tool für Promotionsverfahren der Universität Hamburg \(UHH\)](#) ([Willkommen – Docata \(uni-hamburg.de\)](#)).

Dieses Online-Tool ermöglicht vereinfachte Verwaltungswege und Informationen während der gesamten Promotionsphase. Sie haben durch Docata einen sicheren Zugang zu allen Informationen und Dokumenten für Ihr Promotionsverfahren.

In der Docata-Anleitung | Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren 2024 finden Sie ausführliche Hinweise zur Registrierung und Antragstellung in Docata.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Online-Antragstellung und Registrierung in Docata:

- melden Sie sich bitte mit Ihrer STiNE-Kennung an, wenn Sie an der UHH eingeschrieben sind
- **Docata-Benachrichtigungen werden ausschließlich an Ihr UHH-E-Mail Postfach geschickt**
- Eingabe des vollständigen Namens mit allen Vornamen, die im Personalausweis aufgeführt sind. Das ist wichtig, weil mit diesen Angaben die Promotionsurkunde erstellt wird.
- korrekte und aktuelle Adressdaten (Anschrift und E-Mail), da diese im weiteren Verfahren verwendet werden



Übersicht Antragstellung in Docata: „Antrag auf Zulassung zum Promotionsvorhaben an der Medizinischen Fakultät“

Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Ihnen und Ihrem Thesis-Komitee inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Es werden die Rahmenbedingungen sowie Rechte und Pflichten für die Erstellung der Dissertation festgelegt.



Füllen Sie die [Betreuungsvereinbarung](#) gemeinsam mit Ihrem Thesis-Komitee Betreuung aus, unterschreiben diese und scannen sie als PDF-Dokument wieder ein.

Projektskizze

Die mit dem **PDF-Formular** verbundenen Angaben zum Promotionsprojekt müssen gemeinsam mit dem Thesis-Komitee ausgearbeitet werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zu den Angaben des Promotionsvorhabens:

- Arbeitstitel der Dissertation sollte das Thema möglichst knapp und präzise wiedergeben
- realistische zeitliche Planung des Projekts: Schreiben Sie z. B. nicht „6 Monate“, wenn Sie eine auf mehrere Jahre angelegte Studie mit Probanden durchführen wollen. Beachten Sie bitte auch, dass die Dissertation frühestens nach dem 2. Staatsexamen eingereicht werden darf.
- klären Sie mit Ihrem Thesis-Komitee ab, ob eine Tierversuchsgenehmigung oder ein Ethikvotum erforderlich ist und/oder datenschutzrechtliche Vorgaben berücksichtigt werden:

Ethikvotum – Beratung durch die Ethik-Kommission

Bevor Sie mit Ihrem Promotionsvorhaben beginnen, müssen Sie gemeinsam mit ihrer Betreuung klären, ob eine berufsrechtliche Beratung des Forschungsvorhabens durch die Ethik-Kommission vorgeschrieben ist oder ggf. schon erfolgte. In der Regel ist die [Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg](#) zuständig

Das Votum der Ethik-Kommission ist vor Beginn der Arbeiten einzuholen. Die Ethik-Kommission gibt keine Stellungnahmen zu bereits durchgeführten Studien ab, d.h. in einem solchen Fall werden Sie mit dem vorgeschlagenen Thema nicht zum Promotionsvorhaben angenommen.

Doktoranden:innen beachten bei der Forschung die in der [Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes](#) niedergelegten ethischen Grundsätze für medizinische Forschung am Menschen, einschließlich der Forschung an identifizierbaren menschlichen Materialien und Daten

Tierversuchsgenehmigung

Wenn im Rahmen Ihres Promotionsvorhabens Tierversuche durchgeführt werden sollen, müssen diese vor Beginn des Vorhabens von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (Veterinärwesen/Lebensmittelsicherheit) genehmigt werden. Bitte klären Sie mit Ihrer Betreuung, ob eine solche Genehmigung bereits vorliegt. Auskünfte zur Antragstellung erhalten Sie bei den [Tierschutzbeauftragten des UKE](#).

Forschungsdatenschutz

Soweit Daten und/oder Materialien von Patient:innen oder Proband:innen Gegenstand Ihres Promotionsvorhabens sein sollen, sind Belange des Datenschutzes zwingend zu beachten. Es gilt unmittelbar die VA 7.04.07 „Forschungsdatenschutz“. Die Zuständigkeit für datenschutzrechtliche Pflichten gem. Nr. 4 „Zuständigkeit, Qualifikation“ gilt analog für Promovierende, die unter Betreuung ein Forschungsvorhaben durchführen. Lassen Sie sich die VA 7.04.07 „Forschungsdatenschutz“ von Ihrer Betreuung aushändigen oder fordern diese beim Prodekanat für Akademische Verfahren per [E-Mail](#) ab.

Statistische Beratung

Das Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie bietet verschiedene Beratungsangebote für Forschende am UKE an. Termine zur Beratung und Spontanberatungen zur Klärung von kurzen Fragen (z.B. zur Wahl von statistischen Methoden, Umsetzung in Statistiksoftware, Darstellungsmöglichkeiten/Interpretation der Ergebnisse) können über die [Institutswebseite](#) vereinbart werden.

Das Promotionsvorhaben muss ausführlich dargestellt werden. Insbesondere die Zielsetzung des Vorhabens und die Einbettung in den wissenschaftlichen Kontext muss klar formuliert und nachvollziehbar sein. Das methodische Vorgehen muss detailliert beschrieben werden, wie z.B. die Darstellung der geplanten statistischen Analyseverfahren für die Auswertung der erhobenen Daten. Der alleinige Hinweis auf die Verwendung von SPSS ist nicht ausreichend und lässt keinen Rückschluss auf die Eignung der gewählten statistischen Methode zu. Die Anzahl bzw. Fallzahl soll hinreichend beschrieben werden, achten Sie dabei auf Mengenbegrenzungen (Angabe einer Obergrenze, eines Zeitraumes oder einer Range von/bis bzw. min./max.).



Unzureichend dargestellte und unvollständige Projektskizzen werden vom Promotionsausschuss abgelehnt und zur Überarbeitung zurückgegeben.



Nachdem Sie das PDF-Formular vollständig ausgefüllt haben, drucken Sie das PDF aus und legen es den Mitgliedern des Thesis-Komitees und der Klinik- bzw. Institutsleitung zur Unterschrift vor. Danach scannen Sie das Formular als PDF-Dokument wieder ein.

Tabellarischer Lebenslauf

Bitte listen Sie in tabellarischer Form die wichtigsten Eckdaten zur schulischen Ausbildung, Studium und ggf. beruflicher Erfahrung auf. Ergänzen Sie ggf. Ihren Lebenslauf um eine Publikationsliste. Führen Sie bitte Publikationen auf, die bereits veröffentlicht sind oder eingereicht wurden.

1.3 Checkliste Zulassung

Folgende Dokumente müssen für die **Zulassung zum Promotionsvorhaben** zusammen mit dem Antrag auf Zulassung online über Docata hochgeladen werden:

- Nachweis Studienabschluss in Medizin oder Zahnmedizin (3. Staatsexamen) oder Nachweis des Bestehens des Ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung oder einer Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung an der Medizinischen Fakultät der UHH oder die zahnärztliche Vorprüfung oder der Nachweis einer im Rahmen eines Modellstudiengangs abgelegten äquivalenten Prüfung zur zahnärztlichen Vorprüfung an der Medizinischen Fakultät der UHH
- tabellarischer Lebenslauf
- Bescheinigung über die Immatrikulation im Studiengang Medizin bzw. Zahnmedizin der UHH
- Betreuungsvereinbarung (PDF-Formular)
- Projektskizze / Angaben zum Dissertationsvorhaben (PDF-Formular)
- ggf. Bewertung der zuständigen Ethikkommission oder eine Tierversuchsgenehmigung der zuständigen Behörde

Bitte lassen Sie die PDF-Formulare unterschreiben. Achten Sie auf Lesbarkeit der gescannten Dokumente. Die Dateigrößen sollten Sie minimieren (max. 10 MB).



Es werden nur **vollständige** Zulassungsanträge akzeptiert.

Unvollständige Dokumente (Fehlen von Unterschriften, Betreuungsvereinbarung etc.) werden nicht bearbeitet und Sie erhalten eine Rückmeldung vom Promotionsbüro über Docata.



1.4 Entscheidung über die Zulassung zum Promotionsverfahren

Nach Eingang Ihres Zulassungsantrags über Docata erfolgt die formale Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit. Bei positiver Prüfung wird Ihr Antrag dem zuständigen Promotionsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Anträge müssen spätestens 14 Tage vor dem nächsten Sitzungstermin online eingegangen sein, damit diese in der Sitzung berücksichtigt werden können. Die Sitzungstermine finden Sie auf den [Promotionswebseiten](#).

Über die **Entscheidung des Promotionsausschusses** werden Sie innerhalb von 10 Tagen nach der Sitzung informiert. **Sie erhalten eine Docata-Benachrichtigung an Ihr UHH-Mailpostfach, dass ein neues Dokument für Sie vorliegt. Den Bescheid finden Sie in Docata unter „Dokumente“.**

Der Ausschuss entscheidet:

- **Zulassung:** Das Dissertationsvorhaben kann wie angemeldet durchgeführt werden.
- **Zulassung unter Vorbehalt:** Das Dissertationsvorhaben kann wie angemeldet durchgeführt werden, jedoch ist das Studium noch nicht abgeschlossen, die Voraussetzungen für die Zulassung sind also noch nicht erfüllt. Bitte informieren Sie das Promotionsbüro umgehend, wenn Sie das Studium erfolgreich abgeschlossen haben und reichen Ihr 3. Staatsexamen (Medizin) bzw. Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Zahnmedizin) über Docata ein.
- **zurückgestellt:** der Ausschuss hat Nachfragen zur Projektskizze und/oder Auflagen erteilt. Diese müssen bis zur nächsten Sitzung erfüllt bzw. beantwortet werden. In dem Brief erhalten Sie Informationen, in welcher Form (formloses Schreiben/überarbeitete Projektskizze) die Nachfragen beantwortet werden sollen und/oder welches Dokument Sie in Docata hochladen müssen.

2. Einschreibung als Studierende zum Promotionsstudium

Nach Erhalt des Zulassungsbescheides bzw. des Bescheides über die Zulassung unter Vorbehalt müssen Sie sich innerhalb von 3 Monaten bei der Universität Hamburg als Promotionsstudent:in immatrikulieren. **Dies gilt auch dann für Sie, wenn Sie bereits an der UHH z.B. als Medizinstudent:in eingeschrieben sind.**



Sie **müssen** während des gesamten Promotionsdauer (Zulassung zum Promotionsvorhaben bzw. Zulassung zum Promotionsvorhaben unter Vorbehalt bis zur Feststellung des Gesamtergebnisses der Promotion) an der Universität Hamburg immatrikuliert sein.



Wird die Einschreibung nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Zulassung zum Promotionsverfahren bzw. der Zulassung zum Promotionsverfahren unter Vorbehalt beantragt, erlischt die Zulassung zum Promotionsverfahren bzw. die Zulassung zum Promotionsverfahren unter Vorbehalt.

Informationen zum Thema Immatrikulation finden Sie auf den Seiten des **Campus Center der Universität Hamburg** ([Promotion : Campus-Center : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](https://www.uni-hamburg.de/promotion/campus-center))

Um sich für die Promotion einzuschreiben, verwenden Sie Ihren bestehenden STiNE-Account. Sollte noch kein STiNE-Account vorhanden sein, registrieren Sie sich bitte unter www.stine.uni-hamburg.de und erstellen Sie einen Bewerbungsaccount.

Im Menüpunkt "Bewerbungen -> Online-Bewerbung" finden Sie das Bewerbungsformular für den Promotionsstudiengang, das Sie bitte ausfüllen und abschicken.

Ihre Einschreibung zur Promotion erfolgt anschließend im Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten (BZS). Dort wird Ihr Antrag zusammen mit den eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft. Liegt das Abschlusszeugnisses für den dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bereits vor, laden Sie dieses bitte mit hoch, da keine automatische Übermittlung an das Team BZS geschieht.

Bitte beachten Sie, dass es sich, entgegen der in STiNE verwendeten Begriffe, nicht um eine erneute Bewerbung handelt, sondern lediglich um die Einschreibung. Die Bearbeitung Ihres Antrags kann bis zu 2 Wochen in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-hamburg.de/promotion

3. Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm

Laut [Studienordnung](#) für das strukturierte Promotionsprogramm Medizin und Zahnmedizin sind Sie als Doktorand:in verpflichtet, während der Regelstudienzeit Lehrveranstaltungen (LV), die im Rahmen des Promotionsprogramms angeboten werden, zu absolvieren.

Weitere Informationen zum strukturierten Promotionsprogramm finden Sie auf folgender Seite.

Das Studienprogramm gliedert sich in folgende Module:

- a) Grundmodul
- b) Projektmodul

Grundmodul	Projektmodul
Vorlesung: Einführung in die Promotion	Thesis-Komitee: dokumentiertes Treffen
Vorlesung: Gute wissenschaftliche Praxis	Seminar: Vortrag zum Dissertationsvorhaben innerhalb eines Instituts- oder Klinikseminars
Vorlesung: Statistik	

4. Durchführung des Dissertationsvorhabens

4.1 Forschungsdokumentation

Informieren Sie sich vor Aufnahme des Promotionsvorhabens, wie in der Klinik bzw. dem Institut Forschungsergebnisse dokumentiert werden. Laut [Satzung der Universität Hamburg](#) sind Sie dazu verpflichtet, alle für das Zustandekommen eines Forschungsergebnisses relevanten Informationen so nachvollziehbar zu dokumentieren, wie dies im betroffenen Fachgebiet erforderlich und angemessen ist, um das Ergebnis überprüfen und bewerten zu können. Grundsätzlich dokumentieren Sie daher auch Einzelergebnisse, die die Forschungshypothese nicht stützen.

4.2 Unterstützungs- und Qualifikationsangebote für Doktorand:innen

Während der Durchführung des Promotionsvorhabens können Sie folgende Beratungs- und Kursangebote, die speziell auf Doktorand:innen zugeschnitten sind, wahrnehmen:

- **Ärztliche Zentralbibliothek:** Kursangebote zu den Themen Bibliothekseinführung, Wissenschaftliches Arbeiten, Datenbankeinführung oder Einführung in die Literaturverwaltung mit Endnote.
- **Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie:** SPSS-Kurs, Statistische Beratung
- **Hamburg Research Academy (HRA):** bietet Weiterbildungs-, Qualifizierungs- und Mentoring-Angebote an, die von allen Promovierenden der Medizinischen Fakultät genutzt werden können. Eine Übersicht der HRA-Angebote finden Sie [hier](#).
- **Karriereentwicklungszyklus der Universität Hamburg:** Workshop-Angebote für Studierende, Absolventinnen und Absolventen (bis zwei Jahre nach Abschluss) der Universität Hamburg
- **Schreibzentrum der Universität Hamburg:** Das Schreibzentrum der Universität Hamburg bietet vielfältige Formate wie Workshops, Events und Beratung an. Alle Angebote zielen darauf, akademisches Schreiben als grundlegende Fertigkeit für wissenschaftliches Arbeiten zu vermitteln und zu fördern.
- **PIASTA** ("Programm International für alle Studierende und Alumni") der Universität Hamburg versteht sich als Angebot für deutsche und internationale Studierende.

Viele Institute und Kliniken bieten Doktorandenseminare/-kolloquien und weiterführende Veranstaltungen für ihre Doktorand:innen an. Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Betreuung nach solchen Angeboten.

4.3 Betreuungswechsel / Änderung der Projektskizze

Falls sich die wesentlichen Umstände des Promotionsvorhabens ändern (z.B. Betreuerwechsel, wesentliche Änderungen des Forschungsvorhabens), muss das dem Promotionsausschuss unverzüglich mitgeteilt werden. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall das Promotionsbüro direkt (promotionsbuero@uke.de).

4.4 Meldung einer Promotionsunterbrechung

Bitte melden Sie Unterbrechungen während Ihrer Promotion über Docata an das Promotionsbüro. Dazu laden Sie die Nachweise, wie z.B. Mutterschutz/Elternzeit, Pflegezeiten über Docata hoch.

4.5 Meldung Abbruch einer Promotion

Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall das Promotionsbüro direkt (promotionsbuero@uke.de).